

Hygienekonzept für Paartanz

Für die Ausübung von Gesellschaftstanz beim SV Wolken e.V. gilt ein besonderes Hygienekonzept:

1. Einhaltung von Distanzregeln

Der Tanzlehrer hat zu den Tanzschülern einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Eine Korrektur der Tanzposen mit Körperkontakt ist untersagt. Die Tanzpaare müssen zueinander einen Abstand von mindestens 3,0 m einhalten. Ein Paar darf nur aus einem Hausstand kommen oder nur aus einem festen Tanzpartner bestehen.

2. Begrenzung der Teilnehmerzahl

Die Teilnehmerzahl ist aufgrund der Raumfläche begrenzt (1 Person je 10 qm). Aufgrund der hohen Teilnehmerzahl beim Paartanz (ca. 20 Personen) darf dieser Kurs nicht im Gesellschaftsraum, sondern nur in der Halle stattfinden.

3. Desinfizierung der Hände

Beim Betreten der Halle sind grundsätzlich die Hände zu desinfizieren oder zu waschen.

Desinfektionsmittel sind in der Halle zu finden und Waschgelegenheiten befinden sich in den Toilettenräumen.

4. Führen einer Anwesenheitsliste

Zum Zwecke der Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten ist durch den Übungsleiter für jede einzelne Übungsstunde, jeweils eine Anwesenheitsliste zu führen: mit Datum, Uhrzeit, Name, Vorname, Adresse, telefonische Erreichbarkeit, Unterschrift des Übungsleiters.

- der Übungsleiter muss sich ebenfalls als Teilnehmer in diese Liste eintragen
- Angaben beispielsweise "wie bereits bekannt" sind unzulässig!
- die Liste ist entweder direkt nach dem Kurs in den SV-Briefkasten (vor der Hallentür) oder spätestens einen Tag nach der Übungsstunde bei unserem Geschäftsführer (Tobias Miltz, Hauptstraße 96, Wolken) abzugeben
- auf Anforderung wird dem Gesundheitsamt unverzüglich Einsicht in die Liste gewährt
- die Teilnehmerliste ist nach 4 Wochen durch den Geschäftsführer (Tobias Miltz) zu vernichten

5. Kontinuierliche Luftzirkulation

Vor jeder Übungsstunde sind die Hallenfenster zu öffnen und danach wieder zu schließen. Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Tanzen nicht unbedingt sinnvoll, kann aber freiwillig auf eigene Gefahr getragen werden.

6. Duschverbot

Das Duschen in gemeinschaftlich genutzten Duschräumen ist unzulässig. Die Umkleieräume sind verschlossen zu halten.

7. Teilnahmeverbot für Personen mit Symptomen

Die Übungsleiter sind verpflichtet die jeweiligen Teilnehmer, die durch Covid-19 Symptome auffallen (z.B. durch Husten, Heiserkeit oder Fieber) sofort nach Hause zu schicken. Erkrankte Personen sollten aus Rücksicht zu den anderen zu Hause bleiben.

8. Teilnehmerunterweisung

Die o.g. Abstands-/Hygiene-/und Sicherheitsregeln sind allen Teilnehmern bekanntzugeben. Insbesondere den besonders gefährdeten Personen, die zum Risikopersonenkreis gehören, ist mitzuteilen, dass sie bei Ausübung des Tanztrainings in einer größeren Gruppe einer höheren Ansteckungsgefahr ausgesetzt sind.